Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2022

Zusammenfassung der Beschlüsse:

Vorstellung Möglichkeiten der Jugendarbeit in Gaiberg
Der Tagesordnungspunkt musste leider abgesetzt werden, da Pfarrer Streit verhindert war. Er wird in der kommenden Sitzung nachgeholt.

Vorstellung der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung 2021
Auch für 2021 hatte Revierleiter Herr Mackert Gutes zu vermelden. Insgesamt blieben die Straftaten auf dem Niveau des Vorjahres. Gaiberg gehört weiterhin zu den sichersten Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis, schwere Straftaten gibt es kaum. Lediglich bei Verkehrsunfällen, insbesondere Kleinstunfällen wie „Parkremplern“ u.ä., war eine Zunahme zu vermelden.

Erweiterung/Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Gaiberg
Mit der Änderung wurde die Möglichkeit aufgenommen, auf dem Friedhof in Gaiberg Ehrengräber zu schaffen. Grabstätten von Personen mit besonderen Verdiensten können zukünftig durch Beschluss des Gemeinderates als Ehrengräber anerkannt werden. Zudem wurden einige Aktualisierungen bzgl. der Ehrungen von Jubilaren in die Ehrenordnung eingepflegt. Sie wird in der kommenden Woche im Amtsblatt veröffentlicht. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Vergabe Spielplatz „Krautäcker“: Neuanschaffung Spielgerät und Reparaturarbeiten
In der Sitzung im Mai war dieser Punkt vertagt worden, da der Gemeinderat sich weitere Informationen zu den vorliegenden Angeboten wünschte. Der Gemeinderat entschied sich nun für ein Spielgerät u.a. mit Indianerleiter und Kletterwand, sowie eine neue Sitzgruppe. Die Firma Werkstatt Spielart eG in Heidelberg wurde mit 2 Gegenstimmen mit Anfertigung, Lieferung und Aufbau beauftragt.

Antrag der Aktiven Gaiberger und der SPD – Leerrohrverlegung Glasfaser
In der letzten Sitzung wurde der Antrag gestellt bei sämtlichen Tiefbauarbeiten auf öffentlichen Flächen der Gemeinde Leerrohre für Glasfaser-Leitungen begleitend zu verlegen, sofern möglich und sinnvoll. Der Gemeinderat stimmte dem einstimmig zu.

Festlegung der Örtlichkeit für einen Pumptrack
Anfang Mai besichtigten Vertreter des Gemeinderates das Gelände beim Bauhoflager, um zu prüfen ob sich hier ein Pumptrack errichten lässt. Dort kann ein solcher in sicherer Erreichbarkeit und möglichst nahe am Ort entstehen. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für diesen Platz aus.

Vorberatung Umlaufbeschluss des Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenztal“
Da es nur einen Tagesordnungspunkt zu beschließen gibt wird auf eine Verbandsversammlung in Präsenz verzichtet. Der Gemeinderat ermächtigte die Bürgermeisterin einstimmig im Namen Gaibergs im Umlaufverfahren ihre Stimme anzugeben. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma Grötz mit der Verlegung der Wasserleitung „Südumgehung Gaiberg“ zu. Damit wird eine direkte Befüllung des Hochbehälters ohne Abgänge ins Ortsnetz möglich. So verbessert sich auch die Versorgungssicherheit Gaibergs, sowohl aus hydraulischer Sicht, als auch im Falle von mikrobiologischen Verunreinigungen.

Baugesuche

Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen auf den Flst. 2732+2733, Kirschbaumweg 12+14
Das Baugesuch richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes und erfordert keine Befreiungen. Der Gemeinderat erteilte daher einstimmig sein Einvernehmen.

Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Flst. 2715, Kirschbaumweg 25
Es ist eine Befreiung bzgl. der mittleren Wandhöhe beantragt. Da es sich hierbei jedoch um eine bauordnungsrechtliche Vorschrift handelt liegt dies nicht im Entscheidungsbereich des Gemeinderates, sondern wird durch die untere Baurechtsbehörde geprüft. Da das Vorhaben sich ansonsten nach den Vorgaben des Bebauungsplanes richtet erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Bauantrag auf Errichtung eines Carports mit Fahrradschuppen auf dem Flst. 2706, In der Reute 9
Bei Bauantrag für das dazugehörige Wohnhaus wurde eine nicht zulässige Aufschüttung beantragt, weshalb der Gemeinderat sein Einvernehmen versagte. Die jetzigen Pläne stellen nun aber erneut eine solche dar. Der Gemeinderat diskutierte darüber kurz. Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften obliegt jedoch der unteren Baurechtsbehörde. Eine Versagung des Einvernehmens wäre nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen möglich. Da hier lediglich die Planung für Carport und Schuppen behandelt wird sind diese aber nicht gegeben.
Der Gemeinderat erteilte daher sein Einvernehmen mit 7 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flst. 2725, Kirschbaumweg 28
Dieses Bauvorhaben wurde bereits am 16.03. behandelt. Hier war das Einvernehmen wegen einer unzulässigen Gaubenform versagt worden. Dies wurde nun geändert. Eine Zulassung war nur noch wegen der Überschreitung der Baugrenze durch den Stellplatz erforderlich. Da diese im Bebauungsplan vorgesehen ist, erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, sowie die genehmigten Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates finden Sie unter www.gaiberg.de